

Informationen zur Änderungshistorie gemäß des Art. 12 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088

Änderungen des Textes der Information gem. Art. 5 Offenlegungsverordnung in „4. Erklärung zur Vergütungspolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ zum 22.03.2021

Erklärung: Die Änderung liegt an der zeitlichen Abweichung zwischen der Compliant-Erklärung zum 10. März 2021 und der Zustimmung der HSBC Deutschland Gremien im Zusammenhang mit der Vergütungsrichtlinie.

Änderung des Textes:

Art. 5 Vergütungspolitik — ~~Veröffentlichungen~~ mit Veröffentlichung vom 10.22.03.21 2021

~~„Wir haben die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Strategie und Prozesse integriert; die Einhaltung dieser ist Bestandteil unserer Vergütungspolitik. Daneben werden in die Vergütungspolicy für das Jahr 2021 nähere Ausführungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert.“~~

„Die Vergütungsstrategie der Bank verfolgt das Ziel, im Einklang mit der Geschäftspolitik sowie der Unternehmens-, Risiko- und Conduct-Kultur eine angemessene und marktgerechte Gesamtvergütung aller Mitarbeiter und Vorstände bei gleichzeitiger Vermeidung negativer Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und zur unsachgemäßen Berücksichtigung von Kundeninteressen sicherzustellen. Unter Conduct verstehen wir hierbei richtiges Verhalten sicherzustellen, indem wir fair mit Kunden umgehen und den geordneten und transparenten Betrieb der Finanzmärkte nicht stören. Unser Ziel ist es außerdem, unsere Geschäftstätigkeiten langfristig und nachhaltig aufzubauen und bei unseren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.“